



Gemeinde Radbruch

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Änderung des B-Planes Nr. 16 „Kindergarten Op'n Donnerloh“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Radbruch hat am 26.04.2018 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Radbruch Nr. 16 „Kindergarten Op'n Donnerloh“ einzuleiten.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB), in der zur Zeit geltenden Fassung, - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Überprüfung und Anpassung der Festsetzungen (u.a. Baugrenzen, Art und Maß der baulichen Nutzung, ...), um eine Kinderkrippe und eine Innenverdichtung realisieren zu können sowie die Ausweisung von Verkehrsflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 16a „Kindergarten Op'n Donnerloh, 1. Änderung“ ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Er liegt westlich und östlich der Straße „Op'n Donnerloh“.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG) in der Zeit von

Donnerstag, dem 10.03.2022 bis Dienstag, dem 12.04.2022

bei der **Gemeinde Radbruch**, Dorfmitte 12, 21449 Radbruch
- während der Sprechzeiten donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr – sowie
bei der **Samtgemeinde Bardowick**, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick
- während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr) –
über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten und sich zu der Planung äußern.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann es zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten kommen. Eine persönliche Einsicht kann dann ggfs. nur nach vorheriger Terminabsprache (Radbruch Tel.: 04178-471 oder Samtgemeinde Bardowick Tel.: 04131-1201-311) möglich sein.

Die Bekanntmachung und die Unterlagen sind auch im Internet unter www.radbruch.de und www.bardowick.de einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 e.) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ausliegenden Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“.

Radbruch, den 28.05.2022
In Vertretung

(Peters)

Tag des Aushangs:
Tag der Abnahme:

01/10/22

